

Regionale Arbeits- marktstrategie für die Jahre 2024 und 2025

ESF-Arbeitskreis der Stadt Pforzheim

Einführung

Als zentrales beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitisches Instrument der Europäischen Union fördert der ESF seit 1957 unter dem Leitwort „Investitionen in Menschen“ den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt in Europa durch Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg: Der Europäische Sozialfonds in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2021-2027. Informationsschrift, 2022, S. 3). In der Förderperiode 2021-2027 verfolgt der ESF Plus das Ziel, noch stärker zu einem sozialeren Europa beizutragen und die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umzusetzen und so die Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa weiter zu verbessern (vgl. ebd.).

Die sozioökonomische Analyse im Vorfeld der Erstellung des vorläufigen Operationellen Programms für den ESF Plus hat bestätigt, dass sich auch weiterhin teils deutliche Unterschiede in Bezug auf wirtschaftliche Strukturen, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation und das Niveau der Arbeitslosigkeit bzw. der SGB-II-Quoten auf regionaler Ebene zwischen Stadt- und Landkreisen abzeichnen.

Auf der Grundlage des ESF-Plus-Programms als zentralem Planungsdokument erfolgt die Umsetzung des ESF Plus im Bereich Arbeit und Soziales zum Teil in regionalisierter Form. In den regionalen ESF-Arbeitskreisen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise sind Expertinnen und Experten der regionalen Arbeitsmarktpolitik vertreten und für die regionale Umsetzung verantwortlich. Ein gegenüber der vorangegangenen Förderperiode stärker betonter Schwerpunkt soll mit dem Ziel der Steigerung der sozialen Inklusion und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Bekämpfung von Armut gesetzt werden. Es zeichnet sich ab, dass diese Schwerpunktsetzungen aufgrund der aktuellen und andauernden krisenhaften wirtschaftlichen und weltpolitischen Situation und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt noch größere Bedeutung erlangen werden.

Die geplante Mittelverteilung verortet die regionalen Förderlinien in der Prioritätsachse A (Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut) im spezifischen Ziel h) „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.“

Für die regionalisierte Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg stehen dem regionalen ESF-Arbeitskreis Pforzheim in der Förderperiode 2021-2027 jährlich voraussichtlich Mittel in Höhe von 193.150 EUR zur Verfügung.

Um die auf dieser Grundlage ausschlaggebenden spezifischen regionalen Kontextbedingungen zu identifizieren und aufzugreifen und somit eine an den regionalen Bedarfslagen ausgerichtete Förderung ggf. auch für auf die Dauer von zwei Jahren ausgerichtete Projekte zu ermöglichen, soll die folgende Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule Beruf in der Stadt Pforzheim grundlegende Erkenntnisse für die Arbeitsmarktstrategie in den Jahren 2024 und 2025 liefern.

1. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule-Beruf in Pforzheim

Der Festlegung der Arbeitsmarktstrategie des regionalen ESF-Arbeitskreises für die Jahre 2024 und 2025 liegt die Analyse der aktuellen Situation des Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule-Beruf zugrunde, die einerseits die grundlegenden Entwicklungslinien der vergangenen Jahre, aber auch die weiterhin einschneidenden Veränderungen und sich abzeichnenden Entwicklungstrends am Arbeitsmarkt und für die Situation junger Menschen am Übergang Schule-Beruf berücksichtigt. Anhand dieser Analyse sollen vorrangige Problem- und Bedarfslagen zur Ableitung der wichtigsten Zielgruppen, Förderziele und Instrumente vor Ort identifiziert werden.

1.1 Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt in Pforzheim

Ein Ausgangspunkt der Betrachtung und eine wichtige Perspektive für die Entwicklung des städtischen Arbeitsmarktes bietet die Beschäftigungssituation in der Stadt Pforzheim. Im Juni 2022 waren in der Stadt Pforzheim insgesamt 58.980 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind 60 Personen oder 0,1 % weniger als im Vorjahresmonat und 558 Personen oder 0,9 % weniger als im Dezember 2021. 51,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren weiblich, 48,7 % männlich. 79,6 % waren deutscher Nationalität, 20,4 % ausländischer Herkunft. 71,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten übten eine Vollzeit-Tätigkeit aus, 28,8 % gingen einer Teilzeit-Beschäftigung nach; damit entsprechen diese Werte mit geringen Abweichungen den Daten des Vorjahreszeitraums.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat damit im Vergleich zum Monat Juni 2019 (59.006 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen, -26 Personen) leicht abgenommen und im Vergleich zu Juni 2016 kräftig um insgesamt 2.348 Personen zugenommen.

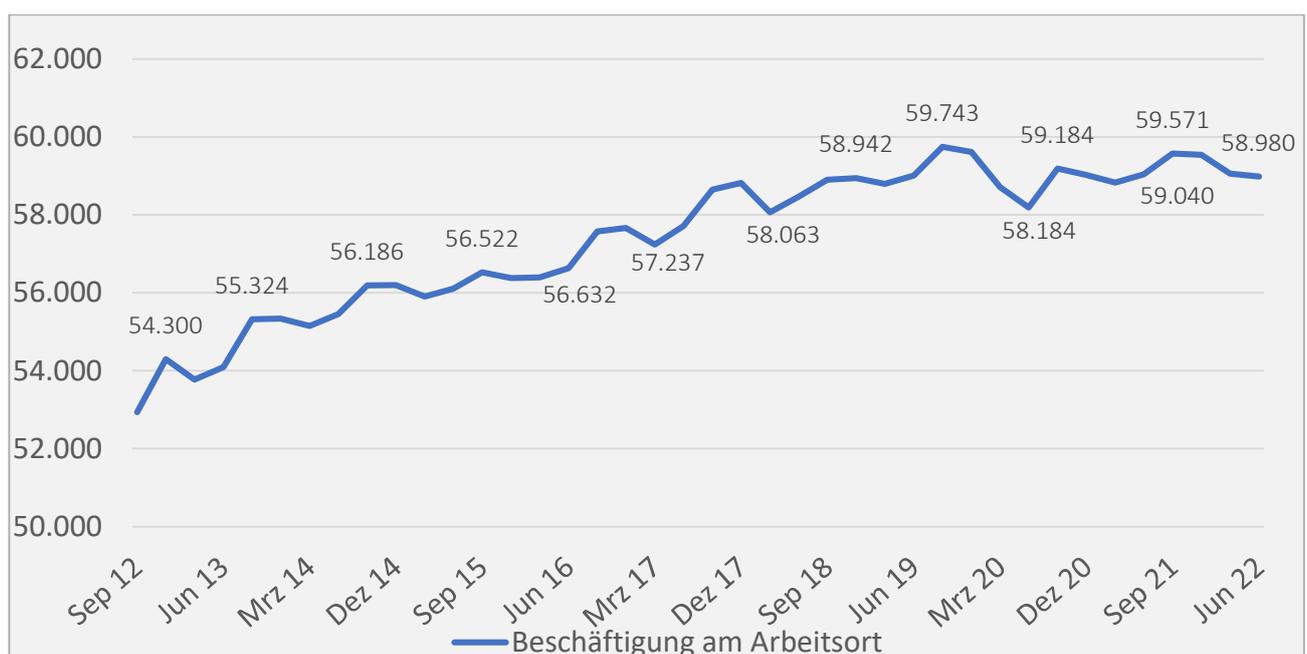


Abbildung 1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Pforzheim, Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Im Dezember 2022 waren 1.220 Arbeitsstellen gemeldet, dies entspricht gegenüber dem Vormonat einem Rückgang um 66 Stellen oder 5 %. Im Vergleich zum Monat Dezember des Vorjahres gab es 80 Stellen oder 6 % weniger. Es wurden im Monat Dezember 225 neue Arbeitsstellen gemeldet, dies entspricht einem Rückgang von 93 Stellen bzw. 29 % gegenüber dem Dezember des Vorjahres.

Einen vertiefenden Einblick gewährt die Analyse der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Stadt Pforzheim.

Umfang der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der in den Rechtskreisen SGB II und SGB III arbeitslos gemeldeten Personen lag im Dezember 2022 bei insgesamt 3.983 Personen. Im Rechtskreis SGB II waren davon 2.688 Personen (67,5 %), im Rechtskreis SGB III 1.295 Personen (32,5 %) registriert. Im Vergleich zum Zeitraum vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie – betrachtet wird dazu der Monat Februar 2020 – liegt die Zahl der arbeitslosen Menschen im Rechtskreis SGB III damit inzwischen niedriger (Februar 2020: 1.797 Personen), im Rechtskreis SGB II ist diese deutlich angestiegen (Februar 2020: 2.286 Personen). Die Gesamtzahl der arbeitslosen Menschen liegt mit 100 arbeitslosen Menschen weniger damit wieder auf einem der Zeit vor der Pandemie vergleichbaren Niveau.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie hat sich mit der wirtschaftlichen Situation und den Perspektiven am Arbeitsmarkt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in unterschiedliche Richtungen einschneidend verändert. Wie weit die aktuelle wirtschaftliche und weltpolitische Entwicklung weitere Verwerfungen am Arbeitsmarkt mit sich bringt, wird sich in der kommenden Zeit erweisen. Im landesweiten Vergleich in Baden-Württemberg verzeichnet die Stadt Pforzheim weiterhin sehr hohe Arbeitslosenzahlen.

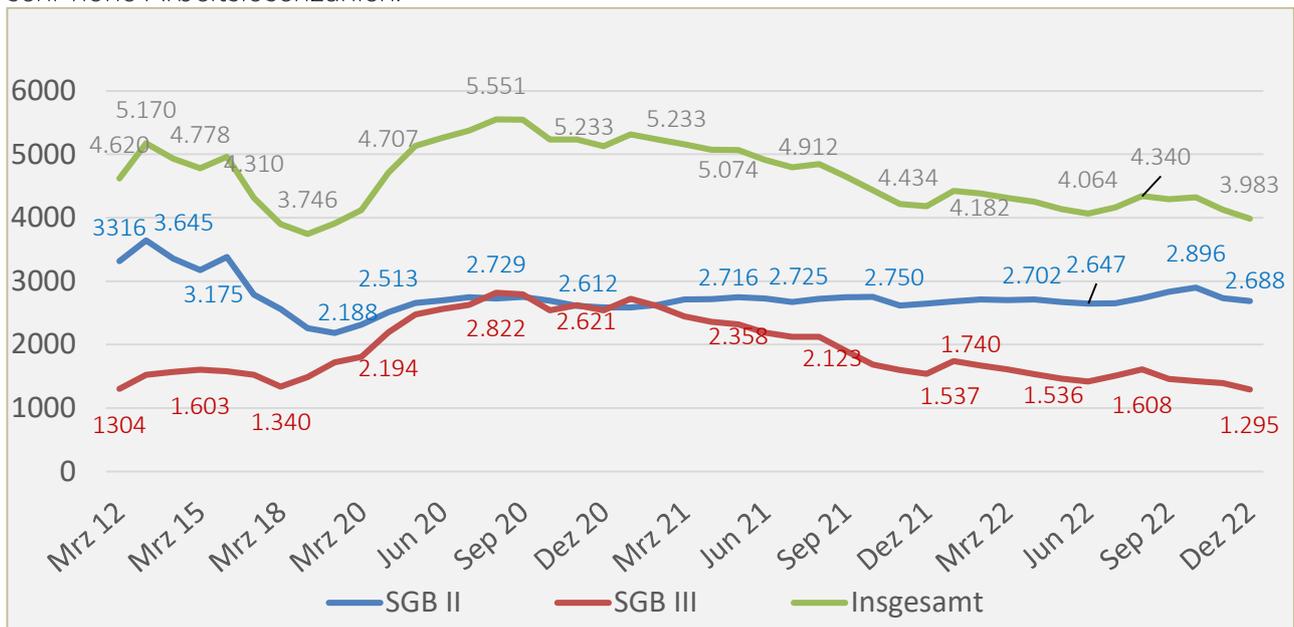


Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Pforzheim, Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Niveau der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2022 bezogen auf beide Rechtskreise nach einem leichten Rückgang 5,7 %; im Rechtskreis SGB II 1,9 %, im Rechtskreis SGB III 3,9 %. Im landesweiten Vergleich in Baden-Württemberg liegt die Arbeitslosenquote in der Stadt Pforzheim damit weiterhin deutlich über dem Durchschnitt (Arbeitslosenquote Baden-Württemberg Dezember 2022 3,6 %).

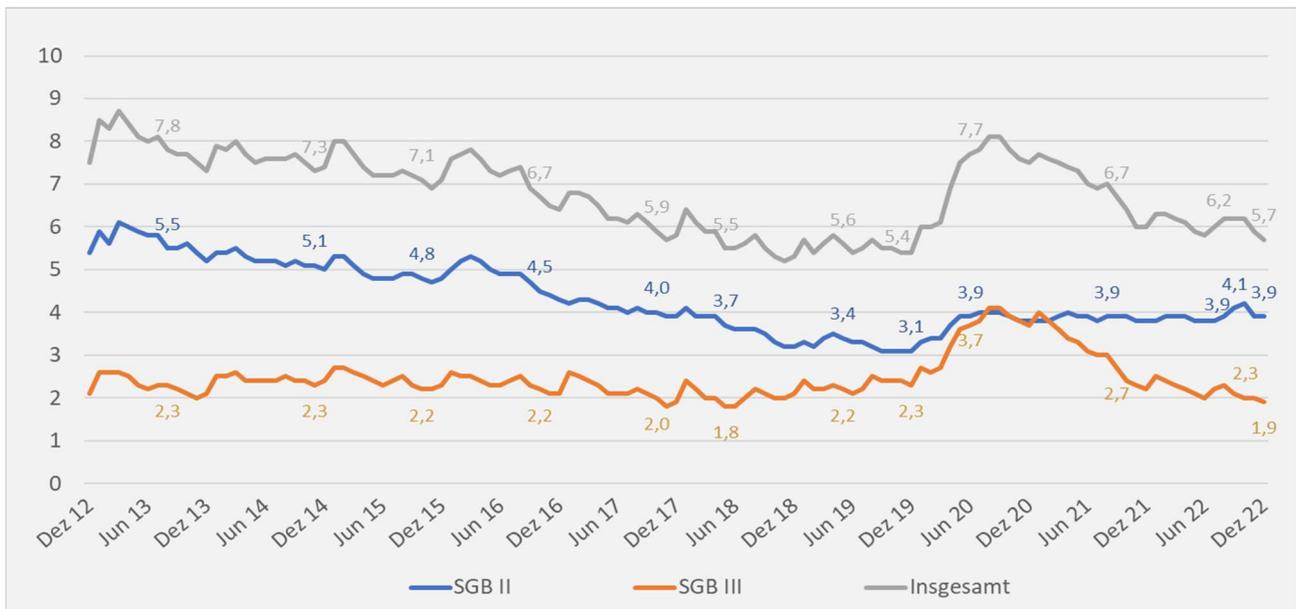


Abbildung 3: Arbeitslosenquote in Pforzheim, Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

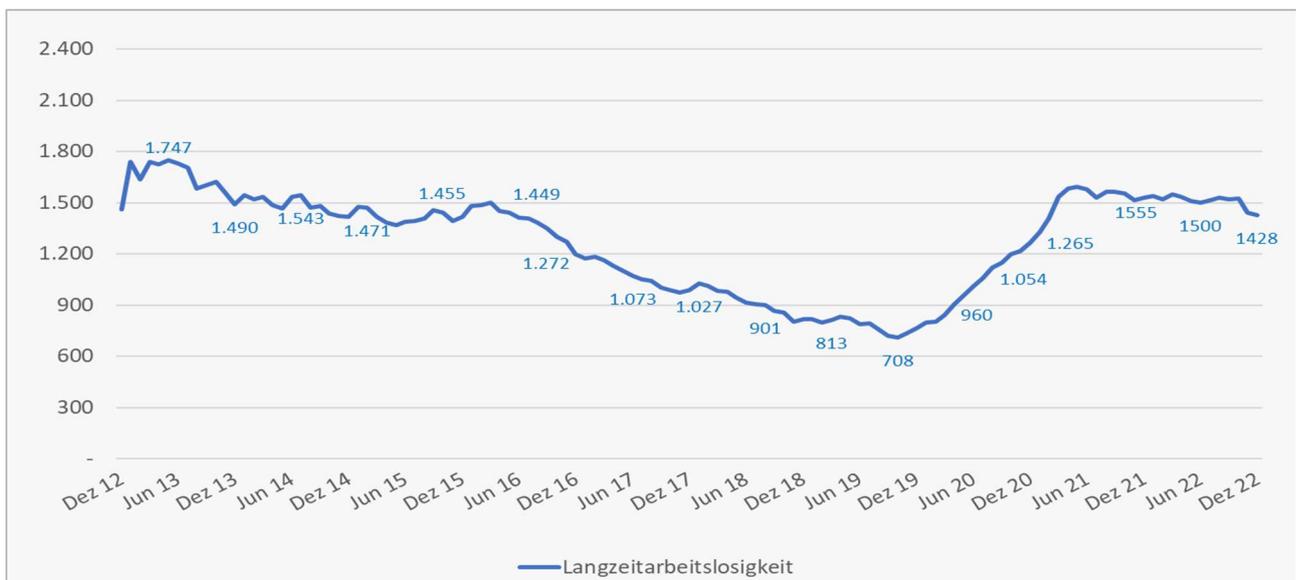


Abbildung 4: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Pforzheim, Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Von Januar 2013 bis Oktober 2019 war im Rechtskreis des SGB II ein anhaltend sinkender Trend bei den absoluten Zahlen der Langzeitarbeitslosigkeit zu verzeichnen (vgl. Abbildung 4). Seitdem erhöhte sich die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen jedoch stetig steigend bis auf 1.594 Personen im Mai 2021 und verbleibt seitdem auf einem nahezu gleichbleibend hohen Niveau bei leichtem Absinken in den letzten beiden Monaten des Jahres 2022.

Damit beträgt der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II aktuell 53,1 % oder 1.428 Personen im Dezember 2022.

Arbeitslosigkeit in bestimmten arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen

Jugendarbeitslosigkeit

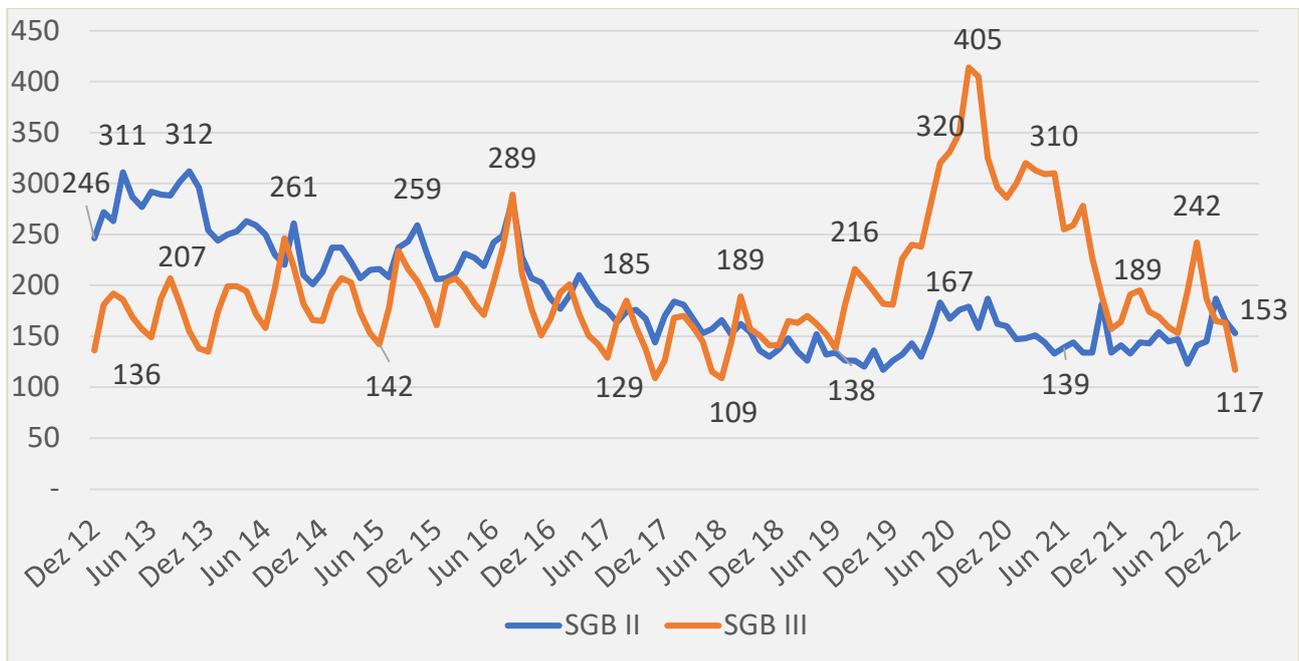


Abbildung 5: Jugendarbeitslosigkeit in Pforzheim in den Rechtskreisen SGB II und SGB III, Quelle: Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Wie Abbildung 5 zeigt, konnte die Jugendarbeitslosigkeit insbesondere im Rechtskreis SGB II in der Personengruppe der 15- bis unter 25-jährigen in den vergangenen Jahren seit 2013 mit leichten Schwankungen kontinuierlich gesenkt werden. Der mit Beginn der Auswirkungen der Pandemie gestiegene Wert hat inzwischen wieder ein mit einzelnen Abweichungen geringeres Niveau erreicht (Quote Dezember 2022: 1,9 %).

Im Vergleich zu dem verstärkt durch die Auswirkungen der Pandemie geprägten Zeitraum ab Februar 2020 hat sich die Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III zuletzt seit dem Sommer 2022 wieder auf ein geringeres Niveau (Quote Dezember 2022: 1,5 %; Quote SGB II und SGB III: 3,4 %) gesenkt.

Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern

In Pforzheim waren im Dezember 2022 in beiden Rechtskreisen zusammen 1.951 Frauen und 2.032 Männer arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug 6,2 %, die der Männer 5,3%. In der längerfristigen Betrachtung zeigt sich für Frauen und Männer eine nach wie vor diskontinuierliche Entwicklung mit Phasen des Rückgangs, aber auch Phasen der Zunahme der jeweiligen Arbeitslosenquoten. Während im SGB III durchgehend weniger Frauen als Männer arbeitslos gemeldet waren, lag die Zahl arbeitsloser Frauen im Rechtskreis SGB II nahezu gleichauf bzw. übertrifft diese seit Dezember 2021 beständig.

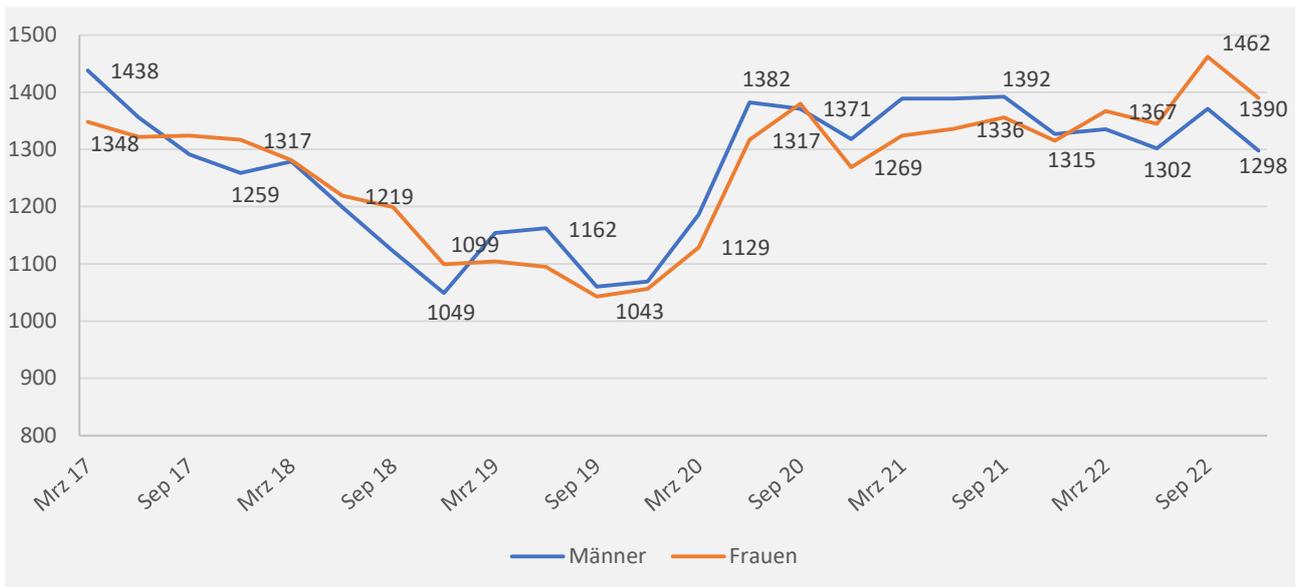


Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern im Rechtskreis SGB II in Pforzheim, Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern

Die absolute Zahl der in den Rechtskreisen SGB II und SGB III erfassten arbeitslosen Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit lag im Dezember 2022 bei 2.090 Personen, damit geringfügig höher als im Vorjahresmonat (+1,8 %), um 12,2 % niedriger als im Dezember 2020 (2.381 Personen) jedoch um 18,3 % höher als im Dezember 2019 (1.767 Personen).

Im Rechtskreis SGB II ist die Zahl arbeitsloser Personen (Dezember 2022: 1.553 Personen) ausländischer Herkunft in den vergangenen drei Jahren um 35,9 % angestiegen (Dezember 2019: 1.143 Personen).

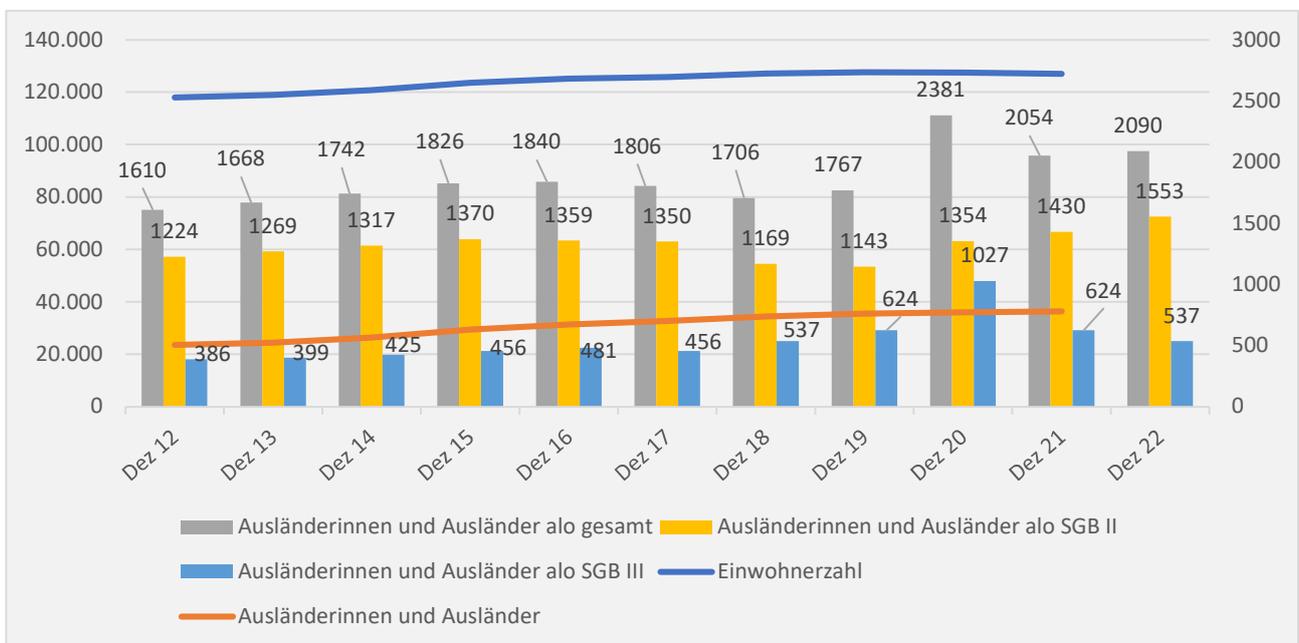


Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern in Pforzheim, Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Trends in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitsmarktlage in der Stadt Pforzheim zeigt sich anhand der Analysen von Entwicklungen der Arbeitslosigkeit auch im Landesvergleich als weiterhin deutlich angespannt. Dennoch konnten

in den vergangenen Jahren durch arbeitsmarktpolitische Interventionen Ansätze zur Senkung der Arbeitslosenzahlen erprobt werden. Diese konnten – trotz der zeitweiligen Auswirkungen des Zugangs arbeitsloser Menschen im Zusammenhang der Fluchtmigration – auch die Gesamtzahl der arbeitslosen Menschen in der Stadt Pforzheim – in Kombination mit einem steigenden Beschäftigungsniveau teils stabilisieren, teils aber auch senken.

Die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der weltweiten COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation und in der Folge die Situation am Arbeitsmarkt der Stadt Pforzheim wurden anhand einiger der genannten Parameter bereits aufgezeigt; gleichzeitig sind bis zum heutigen Tag noch nicht alle damit und mit neu hinzu gekommenen weltpolitischen Entwicklungen einhergehenden Auswirkungen deutlich erkennbar.

Festlegung der wichtigsten Zielgruppen, Förderziele und Instrumente

Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklung bleiben die insgesamt und im Verhältnis hohe Zahl arbeitsloser Menschen, die Bedarfe besonderer Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (Frauen, Ausländerinnen und Ausländer) sowie insgesamt der Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, die großen Herausforderungen. An diesen Herausforderungen sollen sich Förderziele und Instrumente für die Zielgruppen der ESF Plus-Förderung in den Jahren 2024 und 2025 orientieren. Die Arbeitsmarktsituation erfordert in ihrer Ausrichtung breit gefächerte innovative Formate zur weiteren Bearbeitung und Lösung der je nach Zielgruppe und individueller Situation erforderlichen Bedarfe arbeitsloser und besonders von Armut und Ausgrenzung bedrohter Menschen.

Daher sollen Projekte des ESF Plus vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen ansprechen, deren Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte erreichbar ist. Dort, wo Integration in den Arbeitsmarkt nicht das direkt erreichbare Ziel darstellt, können Projekthalte auf die Stabilisierung der gesellschaftlichen, psychosozialen oder gesundheitlichen Situation abzielen. Hinzu kommen besondere Belastungen aus Lebens(lauf-)brüchen, Gewalterfahrungen, Biografien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund sowie aus Langzeitarbeitslosigkeit und der aus ihr hervor- oder mit ihr einhergehenden (psychosozialen) Belastungsfolgen. Um diese zu reduzieren oder bestenfalls zu wenden, soll es in den Projekten im Sinne des Empowerment-Ansatzes darum gehen, vorhandene Fähigkeiten, Qualifikationen und Stärken herauszuarbeiten und zu fördern und damit eine aktive Teilhabe der Zielgruppen am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erreichen. Übergeordnete Ziele sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen.

Für die Gruppe besonders benachteiligter (langzeit-)arbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen sind als wichtige Förderziele soziale Inklusion, psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit sowie mit deren Hilfe eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt zu verorten; wichtige Instrumente zur Erreichung dieser Ziele können in tagesstrukturierenden, sozialintegrativen Beratungs- und Begleitungsangeboten sowie dem damit einhergehenden Erschließen weiterführender Hilfestrukturen bestehen. Es wird als wünschenswert angesehen, wenn sich Projektkonzeptionen in geeigneter Weise gezielt an Zielgruppen richten, für die in der Arbeitsmarktanalyse aus unterschiedlichen Gründen besondere Bedarfe zur Unterstützung hergeleitet wurden. Diese könnten beispielsweise in einer geschlechterdifferenzierten Projektausrichtung etwa auf Frauen oder arbeitslose Menschen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bestehen. Auch eine auf diese arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen fokussierte Projektkonzeption in Kombination mit weiteren Merkmalen kann sich aus Sicht des Arbeitskreises als zielführend erweisen, etwa durch einen innovativen Ansatz zur Beratung und Betreuung geflüchteter langzeitarbeitsloser Menschen, die sich aktuell in der Anschlussunterbringung befinden. Insgesamt bedeutsam erscheinen mit Blick auf aktuelle Bedarfe die innovative Ausrichtung von Projektangeboten unter dem Gesichtspunkt häufig kumulierender Problemlagen (etwa aus persönlich und familiär belastenden Einschränkungen bei gleichzeitig schwieriger

Wohnsituation) sowie die Berücksichtigung und Einbeziehung des sozialen Umfelds und der primären Netze der Zielgruppe in Konzeption und Umsetzung der Angebote.

Darüber hinaus sollen alle Projektkonzeptionen in diesem Förderbereich spezifische Elemente enthalten, die zu einer Stärkung der Zielgruppe im Umgang mit zunehmenden Anforderungen im digitalen Bereich beitragen. Diese sollen sich sowohl auf die zu vermittelnden Inhalte erstrecken als auch Konzepte enthalten, wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer ggf. auch in digitalen oder hybriden Formen der Projektumsetzung betreut werden können. Auch sollen die Inhalte in diesem Bereich multiple Bedarfe der Zielgruppe hinsichtlich Ausstattung, Kenntnisvermittlung und Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen adressieren, um alltägliche Teilhabe und die schrittweise Entwicklung und Realisierung einer tragfähigen beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu fördern.

1.2 Entwicklung der Situation am Übergang Schule-Beruf in Pforzheim

Ein wesentliches Merkmal im Leben junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf ist das Erreichen eines Schulabschlusses der allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schulen, durch welchen sowohl die berufliche Orientierung als auch die Zugänge in das berufliche Leben entscheidend geprägt werden. Gleichzeitig wird aufgrund vielfältiger Möglichkeiten und individueller Neigungen eine große Vielfalt von Gestaltungen des persönlichen Weges am Übergang Schule-Beruf sichtbar. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Abgängerinnen und Abgänger und ihre jeweilig erreichten Abschlüsse in den vergangenen Jahren sowie der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben.

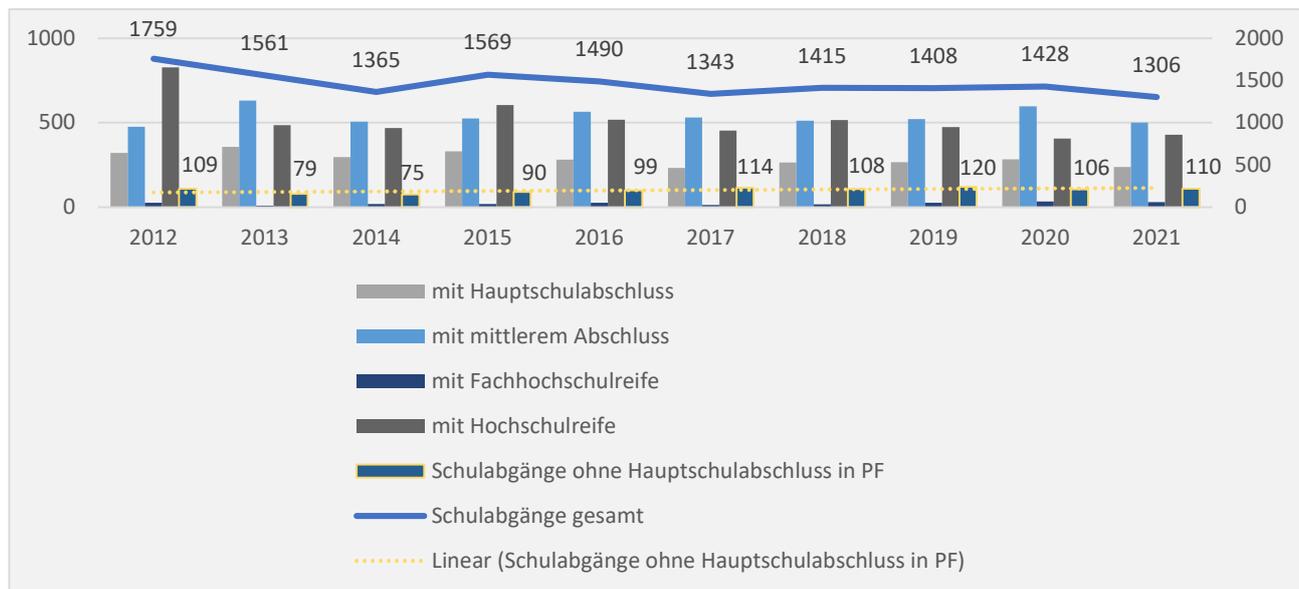


Abbildung 8: Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abschluss und ohne Hauptschulabschluss in Pforzheim, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Jobcenter Pforzheim

Zur Charakterisierung der aktuellen Situation am Übergang Schule-Beruf in Pforzheim ist gleichzeitig festzustellen, dass der „Ausstieg“ von Jugendlichen aus den bekannten Regelsystemen weiterhin eine Realität bleibt. Über den Verbleib dieser Jugendlichen liegen in vielen Fällen keine belastbaren Informationen vor.

Ebenso sind Nichtversetzung in die nächsthöhere Klassenstufe wie auch Schulvermeidung und Schulabbruch relevante und bleibende Themen in den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Schulvermeidung kann eine mögliche Ursache dafür sein, dass Jugendliche öffentliche und private allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss beenden.

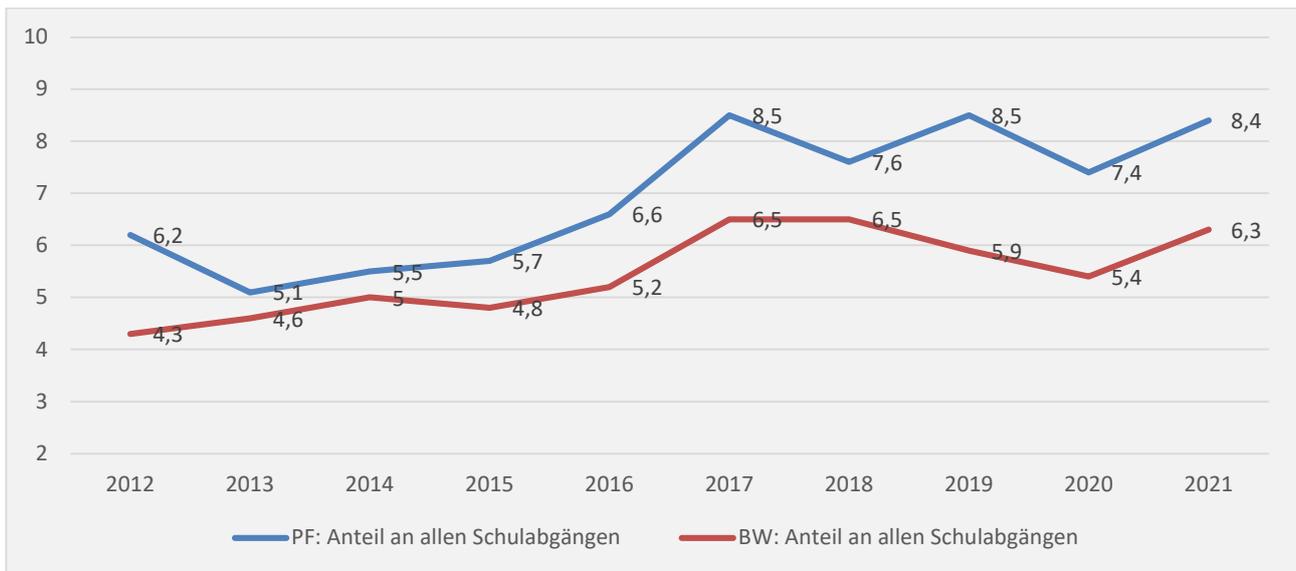


Abbildung 9: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in Pforzheim und BW, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg / Jobcenter Pforzheim

In den vergangenen Jahren seit 2013 ist der Anteil der Jugendlichen, die die Schule in Pforzheim ohne Abschluss verlassen, fast durchgehend angestiegen und im Gegensatz zu einem in der Relation teils erkennbaren landesweiten Trend im Vergleich mit Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau verblieben. Die Kombination mit der statistischen Abbildung gemeldeter Berufsausbildungsstellen im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber und der gemeldeten Berufsausbildungsstellen verweist auf Interventionsansätze und weitere mögliche Bedarfe der Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf.

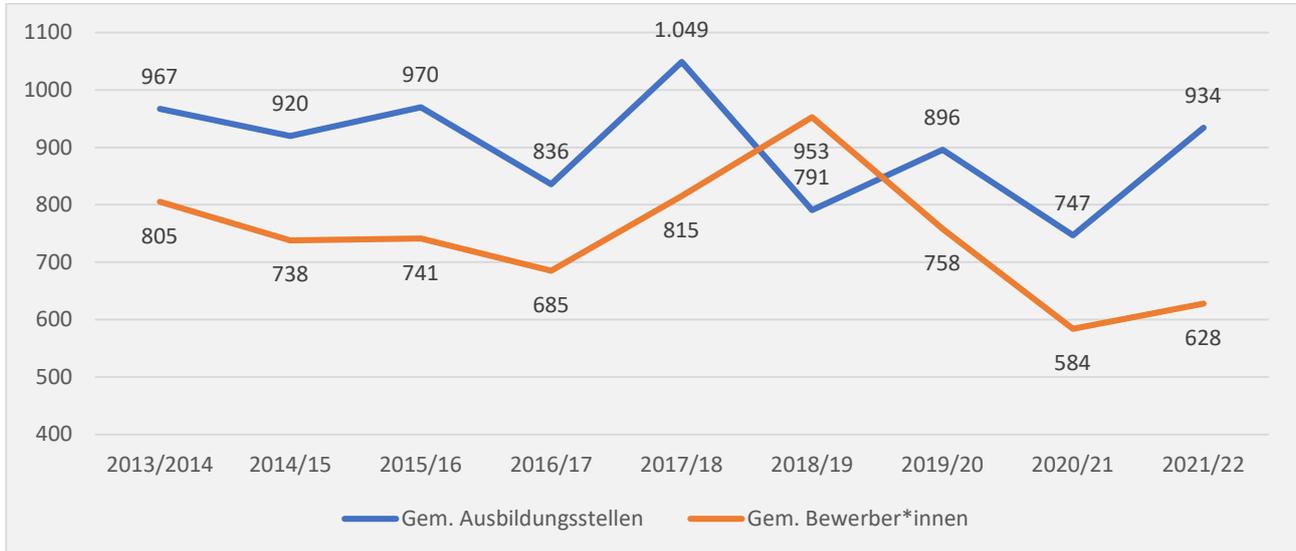


Abbildung 10: Gemeldete Berufsausbildungsstellen, Bewerberinnen und Bewerber, Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Pforzheim

Festlegung der wichtigsten Zielgruppen, Förderziele und Instrumente

Neben den Projekten und Maßnahmen, die die Regelangebote der schulischen Bildung und beruflichen Ausbildung insbesondere am Übergang Schule-Beruf in Pforzheim unterstützen, sieht der ESF-Arbeitskreis Handlungsbedarf für die regionale ESF Plus-Förderung in den Jahren 2024 und 2025 für junge Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, hinter denen ein Schulabgang ohne Abschluss liegt oder bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist. Die in der Analyse enthaltenen Daten enthalten dazu unterschiedliche Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte Projektausrichtung auf eine eingegrenzte Zielgruppe. In dieser Hinsicht könnten

Projektkonzeptionen beispielsweise gezielt auch junge Menschen adressieren, deren Schulabschluss ohne Abschluss bereits längere Zeit zurückliegt und die daher besonders von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Ebenso ergibt sich Förderbedarf für jene Jugendlichen, die nicht mehr von den Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsförderung erreicht werden oder für die sich ein „Ausstieg“ abzeichnet. Diese Personengruppen benötigen nach Einschätzung des ESF-Arbeitskreises eine intensive Betreuung und Begleitung.

Die oben dargestellten Entwicklungen des Arbeitsmarkts haben zusätzliche Auswirkungen auf die jungen Menschen beim Einstieg in das Berufsleben. Insbesondere beim Übergang in die Berufsausbildung werden die wirtschaftliche Lage der Betriebe, der Stand der Berufsorientierung der Jugendlichen und die passgenaue Vermittlung weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Gleichzeitig können Auswirkungen der veränderten schulischen, familiären und persönlichen Situation auf die individuelle Ausgestaltung des Übergangs Schule-Beruf für den Weg der Berufswegeplanung als Teil des Erwachsenwerdens als prägend angesehen werden.

Dementsprechend wird auch zukünftig besonderer Förderbedarf auf der regionalen Ebene für marginalisierte, benachteiligte, „entkoppelte“ ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, ggf. auch im Rahmen von Maßnahmen zur Quartiersentwicklung gesehen. Je nach individueller Bedarfslage sind die betroffenen Jugendlichen beim Nachholen des Schulabschlusses, beim (Wieder-)Einstieg in eine Ausbildung bzw. beim Erreichen eines qualifizierten beruflichen Abschlusses zu unterstützen. Als wichtige Ansätze für die genannte Zielgruppe werden aufsuchende Arbeit, intensive individuelle Unterstützungen und eine sozialpädagogische Begleitung betrachtet. Als ebenso wichtig wird die Berücksichtigung und Einbeziehung des familiären Umfeldes erachtet.

Auch mit Blick auf die Zielgruppe der jungen Menschen ist deren Einbindung in ihr jeweiliges primäres Netz – Elternhaus, Freunde, Peers – von besonderer Bedeutung und soll bei der Projektkonzeption ebenso wie geschlechterspezifische oder interkulturelle Bedarfe Berücksichtigung finden. Dies kann aus Sicht des Arbeitskreises einerseits einer bedarfsgerechten Ausrichtung auf eine eingegrenzte Zielgruppe junger Menschen dienen, andererseits unter Einbeziehung des sozialen Umfelds auch Synergien in der Unterstützungsarbeit ermöglichen.

Die Projektkonzeptionen sollen auch in diesem Förderbereich spezifische Elemente enthalten, die zu einer Stärkung der Zielgruppe im Umgang mit zunehmenden Anforderungen im digitalen Bereich beitragen. Heranführung an und Einübung in den sicheren Umgang mit unterschiedlichen digitalen Endgeräten und Anwendungen sollen fester Bestandteil der Projektangebote sein. Damit sollen die jungen Menschen in die Lage versetzt werden, umfassend digital teilzuhaben und auch dadurch gezielte Schritte zur (Weiter-)Entwicklung einer beruflichen Biografie gehen zu können.

Des Weiteren soll in den Projektkonzeptionen ausgeführt werden, wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Bedarf auch in digitalen und hybriden Formen der Projektumsetzung betreut werden können.

2. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung

Dieses Strategiepapier des ESF-Arbeitskreises der Stadt Pforzheim für die Jahre 2024 und 2025 basiert auf den Erfahrungen zur regionalisierten Umsetzung des ESF sowohl aus der letzten Förderperiode (2014 bis 2020) und den bisher vorliegenden Erkenntnissen zur regionalisierten Umsetzung des ESF Plus in der Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg.

Die ESF-Arbeitsmarktstrategie der Stadt Pforzheim sowie die Mittelausschreibung für die Jahre 2024 und 2025 werden im ersten Quartal 2023 im Internet veröffentlicht unter <https://jobcenter.pforzheim.de/das-jobcenter/esf-arbeitskreis.html>.

Projekte können für die Förderjahre 2024 und 2025 für die Dauer von einem Jahr oder von zwei Jahren bis spätestens 31. Mai 2023 beantragt werden; der frühestmögliche Projektstart ist der 1. Januar 2024.

Antragstellende werden im Rahmen der regionalen ESF Plus-Förderung in ihrem Bemühen, anhand der vorliegenden Arbeitsmarktstrategie des ESF-Arbeitskreises kompetente und innovative Projektangebote zu erarbeiten, bei Bedarf aktiv unterstützt. Interessierten Projektträgern steht dafür die ESF-Geschäftsstelle der Stadt Pforzheim zur Verfügung. Auch im Umsetzungsprozess werden Projektträger durch die ESF-Geschäftsstelle begleitet und bei Bedarf aktiv unterstützt. Informationen und Kontaktdaten dazu sind ebenfalls an der oben genannten Stelle im Internet veröffentlicht.